

WALDBAUVEREIN Rhein-Hunsrück e.V.

Weinenweg 5, 55469 Ohlweiler Telefon 06761 / 960300 Telefax 06761 / 970102 E-Mail: wbv@mr-hunsrueck.de

Liebe Mitglieder des Waldbauvereins Rhein-Hunsrück,

wir sind nun mit unserer Mitgliederversammlung und einer ersten Vorstandssitzung in das neue Vereinsjahr gestartet.

Bericht zur Mitgliederversammlung 6. März 2026

Interner Teil

Die Haushaltslage des Vereins ist trotz erhöhter Ausgaben in den vergangenen beiden Jahren grundsollide. Unsere Rücklage musste bisher noch nicht in Anspruch genommen werden. Mittelfristig, wenn die wesentlichen Grundlagenarbeiten (Mitgliederverzeichnis, Datenschutzordnung, Website mit neuem Logo, Aktualisierung der Versicherungen, Archivierung der Unterlagen aus fast 50 Jahren Vereinsgeschichte) erledigt sind, müssen wir uns aber Gedanken über die Vereinsfinanzen machen.

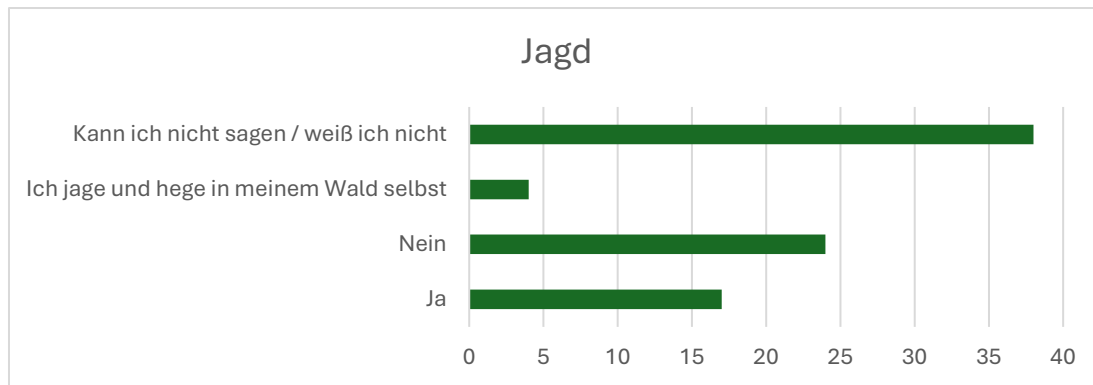
Öffentlicher Teil

Die Interessenvertretung der privaten Waldbesitzenden ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Ich habe daher an den Beratungen des von Landrat Volker Boch etablierten runden Tisches „Forst und Jagd“ teilgenommen und dort unsere Interessen vertreten. Das Gremium aus Forstverwaltung, Waldbesitz, Jagd und Landwirtschaft hat sich in vier Sitzungen intensiv mit dem Thema „Wald und Wild“ auseinandergesetzt. In seinem Grußwort auf unserer Mitgliederversammlung betonte Landrat Volker Boch die konstruktive Zusammenarbeit aller Interessenvertreter am runden Tisch. Es habe sich gezeigt, dass es letztlich auf die handelnden Personen ankommt, die fair und kompromissbereit an für alle tragfähigen Lösungen arbeiten. In Kürze wird eine Handreichung mit den Beratungsergebnissen verabschiedet. Ich werde diese an die Vereinsmitglieder weitergeben.

Der runde Tisch hat erkannt, dass den Jagdgenossenschaften in der Diskussion über Wald- und Wildfragen eine Schlüsselfunktion zukommt. Als ein Ergebnis unserer Umfrage unter den Vereinsmitgliedern wurde aber deutlich, dass Informationen über die Jagdgenossenschaften kaum vorhanden sind.

Wir hatten gefragt:

„Mit Ihrem Wald sind Sie Mitglied einer Jagdgenossenschaft, die Ihr Jagdrecht i.d.R. verpachtet hat. Finden sich in Ihrem Jagdpachtvertrag Regelungen zur Wildschadensverhütung im Privatwald? (Z.B. Übernahme der Kosten für Verhütungsmaßnahmen durch die Jagdgenossenschaft oder den Jagdpächter, eine Wildschadensverhütungspauschale)?“



Nur 16 von 80 Umfrageteilnehmern wissen, welche Regelungen zur Waldschadensverhütung oder –abgeltung in ihrem Jagdpachtvertrag vereinbart sind.

Das zentrale Thema der diesjährigen Mitgliederversammlung war daher: „Die Rolle der Jagdgenossenschaften in Wald- und Jagdangelegenheiten“. Als kompetenten Referenten konnten wir Herrn Dr. Stefan Schaefer, Referent für Forst und Jagd beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz gewinnen.

Im voll besetzten Foyer des Maschinenrings folgten die Vereinsmitglieder und Gäste mit großem Interesse den Ausführungen von Dr. Schaefer. In seinem frei und für alle verständlich gehaltenen Vortrag behandelte er das Thema umfassend und kompetent. In der nachfolgenden Frage- und Diskussionsrunde stellten die Mitglieder Fragen oder lieferten Beiträge aus der gelebten Praxis. Hier blieb Dr. Schaefer keine Antwort schuldig.

Nach seinem Vortrag verwies Dr. Schaefer auf umfassende Informationen auf der Homepage des Gemeinde- und Städtebundes,

<https://www.gstbrp.de/schwerpunkte/jagdrecht-jagdgenossenschaften/>